

## MIETVERTRAG – Regalvermietung

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen

EinFachLädle – Diana Walter nachfolgend Vermieterin genannt

und:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Gesamtmietpreis für \_\_\_\_\_ Wochen: \_\_\_\_\_

nachfolgend Mieter/in genannt

Der Mietpreis für die angemietete Fläche ist im Voraus in bar zu entrichten.

1. Der Mietpreis gilt jeweils für eine Woche, die Regalfläche wird für mindestens 2 Wochen gemietet. Die Miete berechnet sich laut aktueller Preisliste. (Anhang)
2. Die Miete beträgt insgesamt Euro \_\_\_\_\_ und ist im Voraus in bar. Im Mietpreis ist die gesetzliche MwSt. bereits enthalten.
3. Zusätzlich zum Mietpreis fallen zzgl. 15% Verkaufsprovision an. Darin enthalten ist der Aufwand für Verkauf, EC-Kartenzahlung, Regalpflege, Etikettenausstattung, Verwaltung und Kontoführung.
4. Beginn ist jeweils zum vereinbarten Datum, Ende ist jeweils am gleichen Wochentag der letzten Mietwoche Tag einer Woche. Die Mindestdauer beträgt bei der erstmaligen Anmietung mindestens 2 Wochen.

5. Das Mietverhältnis muss spätestens eine Woche vor Ablauf der Mietzeit telefonisch, schriftlich per Post oder E-Mail gekündigt werden, ansonsten verlängert sich die Mietzeit automatisch um eine Woche.
6. Eine Untervermietung, auch teilweise, ist nicht gestattet.
7. Die Erstattung der Miete bei Nichtverkauf ist ausgeschlossen. Es wird keine Verkaufsgarantie gegeben.
8. Ist der Mieter mit seinen Mietzahlungen im Rückstand, so ist der Vermieter berechtigt die ausstehenden Zahlungen mit den Verkaufseinnahmen oder ggf. der Nichtherausgabe von ausgestellten Produkten gegen zu rechnen.
9. Das Mietverhältnis kann seitens der Vermieterin nur dann vorzeitig gekündigt werden, wenn:
  - a) der Mieter die Miete nicht rechtzeitig bezahlt,
  - b) keine Artikel für den Verkauf liefert,
  - c) organisatorische Schwierigkeiten bestehen,
  - d) die Produkte sich als unverkäuflich herausstellen,
  - e) das „EinFachLädle“ seitens der Vermieterin aufgegeben wird.
10. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass sich die angebotenen Waren in einwandfreiem Zustand befinden und frei von Rechten Dritter sind und keine Gefahr von ihnen ausgehen.
11. Die Abrechnung erfolgt regelmäßig monatlich bzw. jeweils zum Ende der Mietzeit (innerhalb der darauffolgenden 14 Tage). Der Betrag wird auf das vom Mieter angegebene Konto angewiesen, oder nach vorheriger Absprache in bar ausbezahlt, die Produktliste dient als Verkaufsbeleg.
12. Ebenso versichert der Mieter, dass er verfügungsberechtigter Eigentümer der Sachen ist und dass er mit seinen Gegenständen keine Markenrechte Dritter verletzt werden.
13. Es dürfen keine Artikel angeboten werden, deren Besitz oder Veräußerung gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder dem Ladenkonzept widersprechen.

Dazu zählen beispielsweise:

- Waffen und Messer aller Art
  - Kriegsspielzeug
  - Kleidung mit Löchern, Rissen, Flecken oder ähnlichen Mängeln
  - Unvollständige Sets (Spiele, Geschirr,...)
  - Defekte und kaputte Artikel
  - Defekte Elektrogeräte
  - Kopierte Datenträger
  - Medien mit pornographischen, rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Inhalten
  - Artikel die unter das Jugendschutzgesetz fallen
  - Artikel die dem Artenschutz unterliegen
  - Medikamente
  - Geöffnete Kosmetikartikel
  - Artikel die den Hygienestandards nicht genügen
14. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass in der von ihm angemieteten Fläche keine gefährlichen und verderblichen Gegenstände eingelagert werden.
15. Der Vermieter behält sich ein abschließendes Widerspruchsrecht hinsichtlich der Einbringung jener Gegenstände vor, die dem Ladenkonzept nicht entsprechen, d. h. er ist berechtigt, die Ausstellung einer Ware zu verweigern.
16. Das Mietverhältnis im Übrigen bleibt davon unberührt.
17. Ferner verpflichtet sich der Mieter, auf etwaige Beschädigung oder Mängel der Ware hinzuweisen. Der Mieter bietet nur solche Gegenstände an, die sauber und funktionsfähig sind. Der Vermieter übernimmt keine Prüfungspflicht hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und der Funktionsfähigkeit der angebotenen Waren.
18. Die Produkte sind vom Mieter bitte selbst auszuzeichnen und in der beigelegten Produktliste (Artikelbeschreibung, Anzahl, Verkaufspreis) einzeln aufzulisten. Der Mieter bringt seine Waren zum vereinbarten Termin und räumt sein Regal selbst ein. Der Mieter wird vom EinFachLädle informiert, wenn das Regal innerhalb der Mietzeit wieder aufgefüllt werden kann.
19. Gegen Einbruch, Feuer, Leitungswasserschäden und Sturmschäden besteht eine Versicherung. Jedoch wird gegen Ladendiebstahl keinerlei Haftung übernommen. Versicherung abwarten.

20. Nach Beendigung der Mietzeit werden die nicht verkauften Produkte von den Mietern entweder persönlich innerhalb von 3 Tagen abgeholt oder die Vermieterin schickt dem Mieter die Artikel per Post in einem versicherten Paket zurück. Die Versandkosten übernimmt in diesem Fall der Mieter.
21. Die Vermieterin behält sich vor eine Kautionshöhe von 20,00 € zu fordern, welche nach Abholung der unverkauften Gegenstände an den Mieter zurückgegeben wird. Auch in die AGBs.
22. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesem Vertrag, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Vermieters erhalten hat, zur Kenntnis genommen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt.
23. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand der Betriebsstätte der Vermieterin vereinbart.
24. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Sonstige Vereinbarungen:

---

---

---

---

---

---